

Bebauungsplan Nr. 322 Norderstedt „An der Ohechaussee“

Gebiet: östlich Ohechaussee, westlich Aspelohe auf der Höhe Robert-Schumann-Straße

Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein 06.11.2024	1.1 Wir können weiterhin keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG SH 2015 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		1.2 Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG SH: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die	Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung aufgenommen. Der Stellungnahme wird gefolgt.	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.					
		1.3 Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit	Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung aufgenommen. Der Stellungnahme wird gefolgt.	X			
2.	Richtfunk Bauleitplanung BNetzA 07.11.2024	2.1 Bitte richten Sie ab sofort Ihre Anfragen zu Planungs- oder Genehmigungsverfahren an die zuständige Stelle unter folgender Adresse: Bundesnetzagentur, Referat 814, Postfach 80 01, 53105 Bonn oder unter der E-Mail-Adresse: verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de	Die Stellungnahme wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.	X			
		2.2 Die funktechnische Betreiber-Auskunft (u. a. Richtfunk) kann gesondert mittels unseres Formulars angefragt werden, sofern noch nicht geschehen. Sie finden das Formular „Richtfunk-Bauleitplanung“ unter: www.bundesnetzagentur.de/Shared-Docs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmeninstitutionen/Frequenzen/Firmennetze/FormularRichtfunk-	Die Stellungnahme wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Bauleitplanung.pdf? blob—publication-File&v=5 Das vollständig ausgefüllte Formular senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse: richtfunk.bauleitplanung@BNetzA.de					
		2.3 Hinweise: (1) Für die Bearbeitung ist die Angabe der Koordinaten zwingend erforderlich. Hierzu können Sie sich auch an den Planungsträger wenden. (2) Beträgt die Bauhöhe weniger als 20 Meter, dann ist eine Betroffenheit des Richtfunks unwahrscheinlich. In diesem Fall ist eine Richtfunk-Untersuchung nicht erforderlich. (3) Beachten Sie bitte das Merkblatt zur Beteiligung der Bundesnetzagentur an Verfahren Dritter unter: www.netzausbau.de/Wissen/InformierenBeteiligen/VerfahrenDritter/de	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
	15.11.2024	2.4 Ihre Anfrage bezieht sich zwar auf § 4 BauGB oder § 9 BImSchG oder § 74 VwVfG; in der Sache ist Ihr Anliegen jedoch in 2 Teilgebiete zu unterscheiden: Zum einen erhalten Sie ggf. von der für den Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		zuständigen Stelle bei uns im Hause (verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de) eine Stellungnahme. Zum anderen gibt die Bundesnetzagentur im Bereich Funkbetroffenheit keine Stellungnahme nach § 4 BauGB oder § 9 BImSchG oder § 74 VwVfG ab, da ihr Aufgabenbereich durch die Planung nicht berührt werden kann. Der Aufgabenbereich der Bundesnetzagentur im Bereich der Frequenzverwaltung ergibt sich aus den Vorschriften des Teils 6 des Telekommunikationsgesetzes („Frequenzordnung“). Die danach gemäß § 88 TKG bestehende Aufgabe der Bundesnetzagentur zur Sicherstellung einer effizienten und störungsfreien Frequenznutzung bezieht sich auf die physikalischen Auswirkungen von verschiedenen Frequenznutzungen untereinander, jedoch nicht auf Beeinträchtigungen von Frequenznutzungen durch Bauwerke. Letztere sind keine Funkstörungen im Sinne des Telekommunikationsgesetzes. Sofern also die Bundesnetzagentur Informationen über Frequenzzuteilungsnehmer im zu beplanenden Bereich übermittelt, geschieht dies nicht in Ausfüllung ihres eigenen Aufgabenbereichs, sondern im Rahmen von Amtshilfe nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 VwVfG. Nach § 5 Abs. 3 Nr. 2 VwVfG braucht die ersuchte Behörde Hilfe					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		nicht zu leisten, wenn sie die Hilfe nur unter unverhältnismäßig großem Aufwand leisten könnte.					
		2.5 In diesem Zusammenhang muss berücksichtigt werden, dass die Bundesnetzagentur täglich zahlreiche Anfragen erhält. Um die Verhältnismäßigkeit im Hinblick auf die zahlreichen Anfragen zu wahren, hat die Bundesnetzagentur das Formular „Richtfunk-Bauleitplanung“ entworfen. Das Ausfüllen des Formulars ist demnach zwingend erforderlich. Bitte haben Sie Verständnis, dass unsererseits keine weitere Bewertung ohne das vorzulegende Formular erfolgt. Sollte die Baumaßnahme eine Bauhöhe von unter 20 Meter aufweisen, dann ist eine Betroffenheit des Richtfunks durch die Planung unwahrscheinlich. In diesem Fall ist eine Richtfunk-Untersuchung nicht erforderlich.	Die Stellungnahme wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.	X			
		2.6 Hinweise zur Beteiligung der Bundesnetzagentur (1) Das Formular „Richtfunk-Bauleitplanung“ sowie weitere Informationen entnehmen Sie unserer Internetseite: www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung (2) Beachten Sie bitte das Merkblatt zur Beteiligung der Bundesnetzagentur an Verfahren Dritter unter:	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		www.netzausbau.de/Wissen/InformierenBeteiligen/VerfahrenDritter/de					
3.	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH 07.11.2024	3.1 Vielen Dank für die Übermittlung der Planungsunterlagen zum oben genannten Vorhaben. Für künftige Beteiligungen möchten wir Sie bitten, uns über das Anlagenschutz Funktionspostfach zu kontaktieren: anlagenschutz@dfs.de	Die Stellungnahme wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.	X			
	27.11.2024	3.2 Durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) berührt; betroffen sind unsere Flugsicherungseinrichtungen am Flughafen Hamburg. Der Bereich liegt zusätzlich innerhalb des Bauschutzbereichs (§ 12 LuftVG) des Flughafens Hamburg. Die einzelnen Bauvorhaben sind der Landesluftfahrtbehörde in Kiel und die Kräne der Landesluftfahrtbehörde in Hamburg zur luftrechtlichen Genehmigung vorzulegen. Für die Bauvorhaben ist die Angabe der Eckkoordinaten und die Vorlage von Lageplänen, Grundrissen und bemaßten Ansichten erforderlich.	Der Hinweis wird an den Vorhabenträger mit der Bitte um Beachtung weitergeleitet. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		3.3 Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		3.4 Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
4.	GlobalConnect Netz GmbH 07.11.2024	4.1 Leitungsauskünfte erhalten Sie nur über unsere Leitungsauskunftsseite, zu erreichen unter www.GlobalConnect.de	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	X			
	02.12.2024	4.2 Wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage vom 02.12.2024. Ihre Anfrage wird unter der ID 20241202 16756 geführt. Bitte nutzen Sie für Ihre Rückfragen, Mitteilungen oder Statusabfragen stets den folgenden Link. Damit gelangen Sie direkt zu Ihrem persönlichen Bereich in unserem Portal für Leistungsanfragen. Dort können Sie Ihre letzten Anfragen einsehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
	02.12.2024	4.3 Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich (22848 Norderstedt - Garstedt, Ohechaussee 215) keine Fiber (B2B)-Anlagen vorhanden und derzeit auch keine geplant sind. Gegen die geplante Baumaßnahme bestehen unsererseits keine Bedenken. Diese Negativauskunft hat eine Gültigkeit von 14 Tagen, danach ist eine erneute Anfrage notwendig.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
	03.12.2024	4.4 Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich Leitungen der GlobalConnect Netz GmbH vorhanden sind. Jede	Der Hinweis wird an den Vorhabenträger mit der Bitte um Beachtung weitergeleitet.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		unbeabsichtigte Freilegung und jede Beschädigung der Telekommunikationsanlagen ist unverzüglich an GlobalConnect Netz GmbH zu melden: Telefonnummer: 0049 40 2999-7099.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				
		4.5 Bitte beachten Sie, dass sich unser Kabel im genannten Bereich in der Trasse einer Fremdfirma befindet. Bitte wenden Sie sich bezüglich Lageplänen und Bohrprotokollen an Verizon Deutschland GmbH.	Der Hinweis wird an den Vorhabenträger mit der Bitte um Beachtung weitergeleitet. Die Stellungnahme wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.	X			
		4.6 Gültigkeit dieser Auskunft: 14 Tage nach Ausstellungsdatum. Sofern zwischen der Einreichung der Planungsunterlagen und Baubeginn mehr als 14 Tage liegen, muss vor Baubeginn eine aktuelle Anfrage gestellt werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		4.7 Anhang: - Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft - Richtlinie zum Schutz von Versorgungsleitungen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
5.	Stadt Quickborn, Fachbereich 1 Zentrale Steuerung und Dienste, nachhaltige Stadtentwicklung,	Die vorgelegten Unterlagen zu Ihrer o.g. Planung habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen. Anregungen und Bedenken hierzu werden von mir nicht vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	Wirtschaftsförderung 07.11.2024						
6.	Tennet TSO GmbH 08.11.2024	6.1 Das im Betreff genannte Vorhaben berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		6.2 Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		6.3 Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		6.4 Für Sie zur Info, ab sofort sind Anfragen über den Leitungsbestand der TenneT auch über das BIL Portal möglich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
7.	Deutsche Telekom Technik GmbH 12.11.2024	7.1 Mit Blick auf den Bebauungsplanung Nr. 322 an der Ohechaussee möchte ich Ihnen gerne den Hinweis mitgeben, dass wir aktuell in diesem Bereich eine normal, gute Mobilfunkversorgung haben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		7.2 Mit Fertigstellung der Gebäude auf dem dortigen Gelände und Einzug einer Vielzahl von neuen Menschen in diesem Bereich, bedarf es nach meiner ersten Einschätzung nach, eines zusätzlichen Mobilfunkstandortes.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		7.3 Dieser Standort sollte soweit möglich innerhalb der Bebauung stehen bzw. auf einem der neuen Dächer platziert werden, um allen Menschen vor Ort ein qualitativ hochwertiges Mobilfunknetz anbieten zu können.	Die politischen Gremien der Stadt Norderstedt haben vor einigen Jahren den Beschluss gefasst, keine Mobilfunkanlagen in Nähe von Kitas ermöglichen zu wollen. Da im Quartier eine Kita geplant ist, ist ein neuer Mobilfunkstandort entsprechend nicht möglich.			X	
		7.4 Gerne können Sie meine Kontaktdaten an den Eigentümer des Vorhabens weitergeben, sodass man bei beidseitigem Interesse, ggf. einen wirtschaftlich sinnvollen Standort errichten könnte.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		7.5 Sollten Ihnen als Stadt in dem zu erschließenden Gebiet Flächen Gehören, kann man auch dort schauen, inwieweit ein sog. CityMast möglich wäre.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		7.6 Meine Bitte an Sie wäre im Rahmen des Bebauungsplans, Mobilfunkanlagen u.a. durch Höhenbeschränkungen oder dergleichen nicht auszuschließen bzw. zu beschränken. Mir ist bisher nur der Passus aus dem folgenden Dokument bekannt, in dem Mobilfunkanlagen genannt werden: https://www.norderstedt.de/media/custom/3224_9601_1.PDF?1730726447	Die politischen Gremien der Stadt Norderstedt haben vor einigen Jahren den Beschluss gefasst, keine Mobilfunkanlagen in Nähe von Kitas ermöglichen zu wollen. Da im Quartier eine Kita geplant ist, ist ein neuer Mobilfunkstandort entsprechend nicht möglich.			X	
		7.7 Wie und ob wir einen Standort realisieren können, wird sich über die Zeit zeigen, mein	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Wunsch war es zunächst den ersten Kontakt aufzunehmen und Ihnen die obenstehenden Informationen zukommen zu lassen.					
8.	Gemeinde Henstedt-Ulzburg 14.11.2024	Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden in diesem Fall nicht berührt. Es werden daher keine Anregungen vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
9.	50Hertz Transmission GmbH 19.11.2024	9.1 Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		9.2 Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		9.3 Hinweis zur Digitalisierung: Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-)Betroffenheit bitten wir bei künftigen Beteiligungen nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) sowie eventueller externer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem standardisierten und georeferenzierten Geodaten austauschformat (vorzugsweise Shapefiles inkl. der Projektionsdatei (*.prj) oder kml-Datei).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und das Anliegen im weiteren Verfahren geprüft.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
10.	Wasserverband Mühlenau 22.11.2024	10.1 Nach Rücksprache mit Vorstandsvorsteher Hermann Ahrens bestehen gegen die vorgelegten Planunterlagen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		10.2 Vorsichtshalber weisen wir aber dennoch darauf hin, dass im betroffenen Bereich die Verbandsgewässer stark ausgelastet sind, und begrüßen deshalb auch die geplante Versickerung und Rückholung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
11.	Landesamt für Landwirtschaft und Nachhaltige Landentwicklung, Schleswig-Holstein 25.11.2024	Nach Prüfung der Sachlage wird durch das o. g. Planvorhaben weder Waldfläche in Anspruch genommen noch der Waldabstand nach § 24 Landeswaldgesetz – LWaldG unterschritten. Dementsprechend bestehen forstbehördlicherseits keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
12.	Vodafone Deutschland GmbH 26.11.2024	12.1 Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.	Der Hinweis wird an den Vorhabenträger mit der Bitte um Beachtung weitergeleitet. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		12.2 Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach §	Der Hinweis wird an den Vorhabenträger mit der Bitte um Beachtung weitergeleitet. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		150 BauGB zu erstatten sind. Anlagen: - Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH - Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH - Zeichenerklärung Vodafone GmbH - Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH					
		12.3 Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung: Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg Neubaugebiete.de@vodafone.com Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
13.	Hamburger Energienetze GmbH 26.11.2024	13.1 Wir haben derzeit keine Anmerkungen zu den Planunterlagen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		13.2 Im weiteren Verfahren ist die Firma Hamburger Energienetze zu beteiligen.	Die Stellungnahme wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.	X			
		13.3 Es handelt sich hierbei um eine Stellungnahme des Betriebes Stromnetz der Hamburger Energienetze GmbH. Bitte beachten Sie, dass der Betrieb Gasnetz evtl. eine separate Stellungnahme abgibt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
14.	Kreis Segeberg, Kreisplanung, Regional-Management, Klimaschutz 04.12.2024	14.1 Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:					
		14.2 <u>Tiefbau</u> Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		14.3 <u>Untere Bauaufsichtsbehörde</u> Keine Stellungnahme	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		14.4 <u>vorbeugender Brandschutz</u> Keine fachliche Zuständigkeit	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		14.5 <u>Kreisplanung</u> Keine Stellungnahme	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		14.6 <u>Untere Denkmalschutzbehörde</u> Keine Bedenken	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		14.7 <u>Untere Naturschutzbehörde</u> Keine Bedenken	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		14.8 <u>Wasser - Boden – Abfall</u> <u>SG Abwasser</u> Die Aussagen in der Begründung sind nicht ausreichend konkret um die erforderliche Sicherheit der Niederschlagswasserbeseitigung darzustellen. Zu diesem Planungsstand ist die Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser) nicht sichergestellt. Der Nachweis ist in Form eines detaillierten Entwässerungskonzeptes zu führen.	Im weiteren Verfahren wird ein Entwässerungskonzept erstellt und im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB zur Verfügung gestellt. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	X			
		14.9 <u>SG Gewässerschutz</u> Keine Betroffenheit.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		14.10 <u>SG Bodenschutz</u> In den 2,78 ha großen Geltungsbereich befindet sich überwiegend gewachsener Boden, der im Bereich der geplanten Bebauung unwiderruflich zerstört wird. Für den Bereich der südlich gelegenen Grünflächen und kleinere Bereich im nördlichen Teil, in denen Baumbestand erhalten werden und ein Gartenbereich angelegt werden soll, ist für den Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen während der Bauphase die Erarbeitung eines Bodenschutzkonzeptes nach DIN 19639 zu empfehlen.	Der Hinweis wird an den Vorhabenträger mit der Bitte um Berücksichtigung weitergeleitet. Konkrete Abstimmungen werden im Rahmen des nachgelagerten Baugenehmigungsverfahrens erfolgen. Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		14.11 Die Beauftragung einer bodenkundlichen Baubegleitung kann zum Schutz der Ressource Boden in diesen Bereichen beitragen.	Der Hinweis wird an den Vorhabenträger mit der Bitte um Berücksichtigung weitergeleitet. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				
		14.12 <u>SG Grundwasserschutz</u> Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen das Vorhaben Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		14.13 Hinweis: Es besteht die Möglichkeit, dass die geplante Tiefgarage senkrecht zur Grundwasserfließrichtung (N-->S) das Grundwasser aufstaut, was zu Schäden an Bestandsgebäuden führen könnte. Dies sollte bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.	Der Hinweis wird an den Vorhabenträger mit der Bitte um Berücksichtigung weitergeleitet. Im weiteren Verfahren wird ein Entwässerungskonzept erstellt. Hierbei werden auch die Tiefgarage und die Grundwassersituation im Plangebiet in die Untersuchungen mit einbezogen. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	X			
		14.14 Sofern im Rahmen der Neubebauung Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung von Baugruben geplant sind, ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig, mindestens aber 6 Wochen vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.	Der Hinweis wird an den Vorhabenträger mit der Bitte um Beachtung weitergeleitet. Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		14.15 Bei der weiteren Planung ist zu beachten, dass verhältnismäßige technische Maßnahmen zur Begrenzung des Wasserzustroms	Der Hinweis wird an den Vorhabenträger mit der Bitte um Beachtung weitergeleitet.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		einzuplanen sind, um die Umweltauswirkungen durch die Wasserhaltungsmaßnahme auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken.	Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				
		14.16 Es wird darauf hingewiesen, dass eine dauerhafte Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung durch Kellerdränagen einen nach Wasserrecht erlaubnispflichtigen Tatbestand darstellt.	Der Hinweis wird an den Vorhabenträger mit der Bitte um Beachtung weitergeleitet. Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		14.17 Da das Grundwasser gemäß Gesetzgebung unter besonderem Schutz steht und eine Grundwasserabsenkung regelmäßig durch bautechnische Maßnahmen vermeidbar ist (z.B. durch den Bau einer so genannten „Weißen Wanne“) kann eine Erlaubnis im Allgemeinen nicht erteilt werden; über Ausnahmen entscheidet die untere Wasserbehörde auf Antrag.	Der Hinweis wird an den Vorhabenträger mit der Bitte um Beachtung weitergeleitet. Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		14.18 Der Geltungsbereich liegt innerhalb des Trinkwassergewinnungsgebietes Schnelsen.	Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	X			
		14.19 <u>SG Abfall</u> Keine Stellungnahme	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		14.20 <u>SG Geothermie</u> Keine Stellungnahme	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		14.21 <u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u> Keine Stellungnahme	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		14.22 <u>Sozialplanung</u> Keine Stellungnahme	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		14.23 <u>Kitabedarfsplanung</u> Keine Stellungnahme	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		14.24 <u>Verkehrsbehörde</u> Keine Stellungnahme	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
15.	Schleswig-Holstein Ministerium für Innere, Kommunales, Wohnen und Sport 08.01.2025	15.1 Die Stadt Norderstedt beabsichtigt, auf der ca. 2,87 ha großen Fläche „An der Ohechaussee“ Wohnbau- und Grünflächen sowie ein Mischgebiet auszuweisen. Ziel der Planung ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohnquartiers mit Kita, Backshop, kleinen gewerblichen Einheiten und Dienstleistungen. Der Bebauungsplan Nr. 322 entwickelt sich überwiegend aus dem wirksamen Flächennutzungsplan. Ein kleiner Teil des Plangeltungsbereichs im südlichen Bereich wird im Flächennutzungsplan jedoch als Waldfläche sowie als Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage dargestellt und soll durch die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend geändert und zukünftig als Wohnbau- sowie	Der Sachverhalt ist richtig wiedergegeben worden.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage dargestellt werden.					
		15.2 Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung: Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus der am 17.12.2021 in Kraft getretenen Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein — Fortschreibung 2021 vom 25.11.2021 (LEP-VO 2021, GVOBl. Schl.-H. S. 1409, Ressortbezeichnungen geändert durch Artikel 64 der Verordnung vom 27. Oktober 2023, GVOBl. Schl.-H. S. 514) sowie dem Regionalplan für den Planungsraum I (alt) (Fortschreibung 1998).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		15.3 Das Plangebiet liegt im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet des Mittelzentrums Norderstedt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		15.4 Es wird bestätigt, dass gegen die o. g. Bauleitplanung der Stadt Norderstedt keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		15.5 <u>Auf folgende Aspekte weise ich gesondert hin:</u> Bei einem Backshop handelt es sich in der Regel um einen Laden, in dem man Backwaren kaufen kann, und somit um Einzelhandel, welcher fertige und vorgefertigte Produkte täglich frisch an den Konsumenten verkauft. Soweit der laut Begründung der vorliegenden Bauleitplanung geplante Backshop nicht im WA als ein der Versorgung des Gebietes dienender Laden, sondern im geplanten MI errichtet werden soll, wird empfohlen, die geplanten textlichen Festsetzungen für das MI, die derzeit in Ziffer 1.1 Einzelhandel ausschließen, zu überprüfen (z. B. „Im Mischgebiet sind Einzelhandel, mit Ausnahme von Backshops, ...unzulässig.“).	Im weiteren Verfahren wird geprüft, ob an dem geplanten Vorhaben festgehalten wird. Die Festsetzungen werden dann ggf. angepasst. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	X			
		15.6 Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
		15.7 Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

gez. Stein

2. III, Herr Magazowski, z.K.

3. 60, Frau Rimka, z.K.

4. z.d.A.